

Das Volk ist der Staat. Wie ihr seid, so wird der Staat sein in Gutem und in Bösem. Seid treu in der Pflicht eurer Tage, so schafft ihr dem Vaterland gute Jahre. Soll es licht in der Zeit sein, so muß erst licht in unserem Innern sein, licht von der Wahrhaftigkeit, gegenseitiger Duldung und Wertschätzung her, licht von der Hilfe für den schwachen Nebenmenschen her, aber auch und vor allem licht von dem ernstesten Willen zur Reinheit in uns selber. Wisset, ein Held sein zum Tode ist schwer und herrlich. Schwerer und herrlicher ist ein Held sein im Leben.

Hermann Stehr

Einheitliche Leihgebühren.

Ergänzung zur Bekanntmachung im Börsenblatt Nr. 37 vom 13. Februar 1934.

1. Im Absatz BI — Staffelpreise — wird folgende Änderung vorgenommen, die den Charakter einer Übergangsbestimmung hat. Die ursprünglich angeführten Gebühren sind für eine spätere Zeit vorgesehen. Zur Erleichterung der Einführung tritt der Absatz BI in folgender Fassung in Kraft:

BI Staffelpreise:

Der Ausleihpreis beträgt für das Buch und Woche grundsätzlich 5% des Ladenverkaufspreises. Der Preis ist stets für das gebundene Buch zu berechnen, und zwar nach folgenden Staffeln:

bis zu RM 1.— Ladenverkaufspreis RM —.10,

bis zu RM 4.— Ladenverkaufspreis RM —.20,

bis zu RM 6.— Ladenverkaufspreis RM —.30,

darüber hinaus entsprechend mehr bis 5% des Ladenpreises. Jeder weitere Tag über eine Woche hinaus kostet RM —.10 mehr für Bücher über RM 4.—, RM —.05 mehr für Bücher von RM 4.— an abwärts.

Die erste Staffel von Büchern im Werte bis zu RM 1.— (— RM —.10 für Buch und Woche —) wird ab 31. Dezember 1934 in Fortfall kommen. Durch diese Maßnahme soll erreicht werden, wertvollere Bücher in den Verkehr zu bringen.

2. Die in diesen Bekanntmachungen angeführten Preise sind als Mindestpreise zu verstehen.

3. Ortliche Sondervereinbarungen sind mit Genehmigung der Leitung zulässig.

4. Für wissenschaftliche Leihbibliotheken sowie für technische Spezialbibliotheken gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung nicht.

Alle anderen Bestimmungen bleiben in Kraft.

Leipzig, den 20. Februar 1934.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Leihbücherei-Ausschuß.
Ehlers.

Fachverein »Die Deutschen Leihbüchereien« G. B.
Fachschaft II »Leihbüchereien«.
Ma u.

Fernunterrichtskursus „Kundenbehandlung im Buchhandel“.

Auch für diesen zweiten Fernunterrichtskursus, der in diesem Jahre vom Bildungsausschuß des Börsenvereins herausgebracht worden ist, sind erfreulicherweise so zahlreiche Anmeldungen eingegangen, daß er bereits geschlossen werden mußte. Um aber denjenigen Interessenten, deren Bestellungen jetzt nicht berücksichtigt werden konnten, sowie noch weiteren Kreisen Gelegenheit zur Teilnahme zu geben, ist eine Wiederholung des Kursus noch im Laufe dieses Jahres bereits geplant. Im Börsenblatt wird darauf rechtzeitig hingewiesen werden.

Der Bildungsausschuß
i. A.: Herbert Hoffmann.

Die schriftliche Prüfungsarbeit

bei den buchhändlerischen Gehilfenprüfungen.

Der Lehrling, der sich zur Prüfung stellt, wird der Prüfungskommission seines Kreisvereins durch den Anmeldebogen nach Namen, Alter, Schulbildung und Lehrfirma bekannt. Kurze Zusätze zu diesen Angaben sollen näheres über sein Herkommen, seine Neigungen und sein Berufsziel sagen. Aus dieser Kenntnis heraus ist ihm der Stoff für eine schriftliche Arbeit zuzuweisen.

Es bleibt dem einzelnen Ausschuß überlassen, ob er jedem der jungen Kandidaten ein besonderes Thema zuweist, ob er mehrere Arbeitsaufgaben zur Wahl stellt oder alle Lehrlinge eines Ortes unter Klausur den gleichen Stoff bearbeiten läßt. Die Überlassung der engeren Wahl aus einer Gruppe von 5—6 Themen sehr verschiedener Art wird zu den aufschlußreichsten Ergebnissen führen.

Durch die schriftliche Arbeit soll die Kenntnis von der Sache und zugleich die Fähigkeit zu schriftlichem Ausdruck geprüft werden. An diesen doppelten Zweck ist bei der Aufstellung von Themen zu denken. Der Gegenstand muß fesselnd genug sein und im Zusammenhang mit unserer buchhändlerischen Berufsarbeit stehen. Vor allem muß er sich auch zur schriftlichen Bearbeitung eignen. Die Beherrschung der täglichen Verrichtungen prüft man viel wirklichkeitsnäher im Mündlichen. Also hat es keinen Sinn, zur schriftlichen Bearbeitung Aufgaben zu stellen wie z. B. »Wie führt man ein Verlegerkonto und wie schließt man es ab?«, und eigentlich auch nicht »Auf welchem Wege kann der Sortimentler ein Buch bestellen?« oder »Eine Dame betritt den Laden mit dem Wunsche nach einem Jungmädchenbuch. Was tun Sie?« Bei der letzten Aufgabe würde man schriftstellerische Begabung prüfen, aber nicht fachliches Wissen und Können. Gefährlich sind auch Themen, die zu Phrasen ermuntern, wie z. B. »Warum ich Buchhändler wurde«, oder »Warum braucht der Buchhändler eine gute Allgemeinbildung?«

Im Gegensatz zu der mündlichen Prüfung ist für die schriftliche Arbeit die Benutzung von Hilfsmitteln gestattet, aber natürlich kein Abschreiben oder Durchsprechen mit Helfern. Bei Zweifeln in dieser Richtung empfiehlt es sich, mit dem Verfasser in der mündlichen Prüfung nochmals auf das Thema zu sprechen zu kommen. Das gilt besonders, wenn er sich seinen Stoff selbst ausgewählt hat. In diesem Falle geht man zweckmäßigerweise dann auch einmal auf einen wichtigen Gegenstand über, der der schriftlich bearbeiteten Frage ganz entgegengesetzt liegt. Denn der Sinn der ganzen Prüfung ist doch eben der Wunsch nach einer abgerundeten Ausbildung unsres Nachwuchses.

Zur Anregung für die Prüfungsausschüsse nennen wir aus den Aufgaben, die 1933 gestellt wurden:

Gruppe I: Aus der Berufspraxis.

- »Aufbau der buchhändlerischen Bibliographie.«
- »Nach welchen Gesichtspunkten ordnen Sie ein Sortimentslager?«
- »Wie soll ein Buchladen eingerichtet sein?«
- »Wie kann man einen Kunden, der nicht bezahlt, mahnen? Auf welche Art und in welcher Reihenfolge?«
- »Welche Aufgaben hat der Leipziger Platz für das Sortiment?«
- »Wie widelt sich das Schulbuchgeschäft im Sortiment ab?«
- »Die Arbeiten bei Eingang eines Ballens bis zu dessen Erledigung.«
- »Was ist Bedingungsverkehr, wie spielt er sich ab, welche praktischen Vorteile bietet er und was sind seine Nachteile.«

Gruppe II: Aus dem Gebiete der Werbung.

- »Klame im Sortiment.«
- »Ein Buch über Ihre engere Heimat erscheint. Wie werben Sie?«
- »Wie werbe ich für Gartenbauliteratur?«
- Drei Werbebriefe für den »Großen Brodhaus«.